

Resolution der Eckolstädter Einwohnerversammlung

Bereits im Vorfeld des 17. Juni 1953 schloss sich in Eckolstädt die Dorfbevölkerung zusammen, um gegen zu hohe Ablieferpflichten für die Landwirte zu protestieren. Der Pfarrer Edgar Mitzenheim und zwei weitere Dorfbewohner fuhren nach Berlin und übergaben ihre Resolution dem Landwirtschaftsministerium der DDR.

Am 17. Juni 1953 entlud sich der Unmut großer Teile der DDR-Bevölkerung über die SED-Herrschaft und der verschärfte Aufbau des Sozialismus. Waren es zunächst wirtschaftliche Forderungen, die die Menschen auf die Straße trieben, entwickelten sich die Demonstrationen an diesem Tag schnell zu einem Volksaufstand, in dessen Verlauf auch weitgehende politische Forderungen laut wurden.

Auf dem Land zeigte sich die Bevölkerung unzufrieden mit der Kollektivierung der Landwirtschaft und der Bildung Landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften (LPG). In dem Dorf Eckolstädt, sechs Kilometer südlich von Camburg und zehn Kilometer östlich von Apolda gelegen, wohnten 1953 nicht einmal 500 Menschen. Hier stürmten aufgebrachte Bürger am 17. Juni ein FDJ-Gebäude und verbrannten Propagandamaterialien. Ihr Hauptanliegen war es, vier inhaftierte Bauern ihrer Gemeinde zu befreien sowie das Ablieferungs-Soll für landwirtschaftliche Erträge zu senken. Die Protestbewegung war maßgeblich von Dorfpfarrer Edgar Mitzenheim organisiert worden. Er war hier seit 1922 im Dienst der Evangelischen Kirche tätig.

Am 18. Juni 1953 wurde Edgar Mitzenheim verhaftet. In dem vorliegenden Haftbefehl wird Mitzenheim der Boykotthetze sowie "Propaganda für den Nationalsozialismus" beschuldigt. In einem öffentlichen Prozess in Erfurt verhängte das Gericht am 18. Juli 1953 eine sechsjährige Zuchthausstrafe gegen Edgar Mitzenheim. Die drei Mitangeklagten erhielten Haftstrafen von zwei Jahren, einem Jahr bzw. sechs Monaten. Mehrfach setzten sich Kollegen von Mitzenheim und sein Bruder, der Bischof, für eine Herabsetzung der Strafe ein. Die zuständigen Stellen lehnten jedoch alle Anträge ab. Ende Juni 1956, drei Jahre vor Ablauf der Haftstrafe, kam Pfarrer Edgar Mitzenheim frei.

Am 15. Juni fuhren Pfarrer Mitzenheim und zwei weitere Vertreter des Dorfes nach Berlin. Beauftragt hatte sie dazu die Einwohnerversammlung. Zunächst gingen sie ins DDR-Landwirtschaftsministerium, um dem Minister ihre Resolution zu übergeben. Vier Bauern, die wegen Nichtablieferung der geforderten Menge landwirtschaftlicher Erträge verhaftet worden waren, kamen am 13. Juni wieder frei. Nun wollte die Dorfgemeinde drei weitere Bauern, die vor der drohenden Bestrafung in den Westen geflüchtet waren, zur Rückkehr auffordern und staatliche Eingriffe in deren Landwirtschaftsbetriebe unterbinden. Darüber hinaus war in dem Beschluss auch die Forderung enthalten, dass die SED-Regierung von allen öffentlichen Ämtern zurücktreten solle.

Signatur: BArch, MfS, BV Erfurt, AU, Nr. 206/53, Bd. 2, Bl. 66-67

Metadaten

Datum: Juni 1953

Rechte: BStU

Überlieferungsform: Dokument

Resolution der Eckolstädter Einwohnerversammlung

8010
00006660

Rafelshorn

- 1) Nachdem die vier inhaftierten Bauern unseres Dorfes, die unverschuldet in Not geraten waren, heute aus der Haft heimgekehrt sind, sind die drei weiteren Bauern, die unter dem Druck der bestandenen Rechtsunsicherheit schwersten Herzens ihre seit Jahrhunderten in Familienbesitz befindlichen Höfe verlassen haben, von der gesamten Gemeinde zur Rückkehr aufzufordern. Jeglicher Eingriff in ihre Wirtschaften und ihr sonstiges Eigentum hat zu unterbleiben. Jeder der drei Wirtschaften ist sofort ein Aufsichtsführender aus den Reihen der ortsansässigen Bauernschaft zuzuteilen, damit die fachlich richtige Fortführung der Wirtschaften bis zur Rückkehr der Eigentümer gewährleistet wird.
- 2) Diejenigen Personen, die die Fehler der SED und der Regierung örtlich propagiert, mitgemacht und gefördert, also die katastrophale Lage in unserem Dorf mitverschuldet, dadurch die Arbeitsfreudigkeit aller unserer Werktätigen gelähmt und die Panikstimmung im Dorf verursacht haben, haben sofort aus allen öffentlichen Ämtern und Posten auszuschneiden. Wir bitten unsere Ortsbürger, auch diesen Personen gegenüber nicht Böses mit Bösem zu vergelten. Doch können wir auch bei bester Kenntnis der Stimmung im Dorf nicht übersehen, was für Früchte unversehens der Hass zeitigen kann, den diese Personen jahrelang als Giftsaat ausgestreut haben.
- 3) Da die Gemeindevertretung durch den Ausschluss dieser drei Personen, sowie durch das frühere Ausscheiden dreier weiterer Koll. und durch das angekündigte Ausscheiden des Vorsitzenden arbeitsunfähig wird, ist sofort eine kommissarische Gemeindevertretung neu zu bilden. Ihr dürfen nur Vertreter angehören, die das Vertrauen der gesamten Einwohnerschaft besitzen, gegen die gemachten Fehler aufgetreten und bereit sind, sie schnellstens wieder gut zu machen und Recht und Gerechtigkeit wieder herzustellen. Die Parteizugehörigkeit der neu zu bestellenden Gemeindevertreter ist unwichtig, entscheidend ist der Wille zur Mitarbeit auf dem neuen Weg.
- 4) Es ist ferner sofort ein neuer Bürgermeister durch die neue Gemeindevertretung zu berufen. Er ist den Reihen der ortsansässigen Bauernschaft zu entnehmen, da seine Hauptaufgabe in der Wiedergutmachung des der Bauernschaft zugefügten Unrechts besteht, wozu innigstes Vertrautsein mit den örtlichen landwirtschaftlichen Verhältnissen unbedingt erforderlich ist.
- 5) Die Hauptlast der Volksernährung ist bisher immer von den Einzelbauern getragen worden. Allein ihrem Fleiß und ihrer Treue zur Scholle ist es zu danken, daß sich die Versorgung der Bevölkerung seit 1945 dauernd gebessert hat. Trotzdem wurden die Einzelbauern gegenüber den VEGern und neuerdings gegenüber den LPGen hinsichtlich der Ablieferungsnormen, Düngerezuteilung, Kreditgewährung, Steuerveranlagung usw. schwerstens benachteiligt. Wir fordern ab sofort die unbedingte Gleichberechtigung aller landwirtschaftlichen Betriebsformen. Die Ablieferungsnormen dürfen in Zukunft erst dann festgelegt werden, wenn sich der Ernteertrag übersehen läßt, und müssen so berechnet werden, daß der Eigenbedarf der einzelnen Wirtschaft gesichert bleibt.
- 6) Die VdgB. ist zu einer wirklichen bäuerlichen Berufsvertretung oder besser gesagt: zu einer Bauerngewerkschaft umzubilden, die die Belange der freien Bauern gegenüber allen Stellen, auch gegenüber dem Staat zu vertreten hat. Leute vom Schlage eines Herrn Schosnig-Apolda, deren Tätigkeit nur auf die Zerschlagung des freien Bauernstandes gerichtet war, sind sofort aus der VdgB. zu entfernen und durch bäuerliche oder wenigstens Bauernverbundene

- 2 -

Resolution der Eckolstädter Einwohnerversammlung

- 2 -

ESU 64
000067

- Menschen zu ersetzen, die sich bewußt sind, daß Bauernot Volkes Tod bedeutet.
- 7) Bei allen künftigen Überprüfungen bäuerlicher Wirtschaften - ganz gleich zu welchem Zweck und von wem sie geschehen - sind stets die gewählten Vertreter der örtlichen VdGB, als der bäuerlichen Berufsvertretung zuzuziehen. Jeder Betriebsführer hat das Recht, Kommissionen und Einzelpersonen vom Hofe zu weisen, die ohne Zuziehung der örtlichen Bauernvertreter Überprüfungen vorzunehmen beabsichtigen.
 - 8) Wir haben am Ort Betriebe, die über kein Pfund Futterhafer mehr verfügen. Der in der BHG lagernde Hafer ist sofort freizugeben und durch den Ortsvorstand der VdGB, an Futterarme Betriebe zu verteilen, bzw. falls er nicht ausreicht, umgehend neu anzufordern und zu verteilen.
 - 9) Infolge der ungerechten Bevorzugung der VEGer und LPGen fehlen unseren Einzelbauern - im letzten Monat des Düngerjahres 1952/53 - bei Stickstoff noch 30% bei Phosphorsäure sogar noch 67% ihrer Bezugsansprüche. Es müssen 2 bis 3 Ladungen Stickstoff sofort ausgeliefert werden, damit sie noch als Kopfdünger Verwendung finden können. Die bisherigen Bemühungen der BHG um Lieferung dieser Mengen sind vergeblich gewesen.
 - 10) Durch das Selbsteingeständnis der schweren Fehler, die unserem Volk und Staat ungeheueren Schaden zugefügt haben, hat die derzeitige Regierung der DDR sich selbst das Vertrauen im Volke entzogen. Demokratischer Gesetzlichkeit zufolge, muß sie sofort zurücktreten und als letzte Amtshandlung Neuwahlen zur Volkskammer bis herunter zu den Gemeindevertretungen binnen gesetzlich kürzest-möglicher Frist ausschreiben. Der wahre Wille des Volkes aber, von dem laut Artikel 3 der Verfassung alle Gewalt ausgeht, kann nur durch eine wirkliche Wahl festgestellt werden, das heißt, durch eine Wahl, bei der es wirklich etwas zu wählen gibt, bei der die einzelnen Parteien und Organisationen mit getrennten Wahlvorschlägen auftreten, die miteinander verbunden werden können, für deren einen sich der Wähler durch seine Stimmabgabe entscheidet. Trotzdem braucht keine Wahlkampf stattzufinden. Das deutsche Volk in der DDR ist aufgeklärt mehr als genug. Nur durch eine solche demokratische Wahl werden wir zu einer demokratischen, das heißt, vom Vertrauen der Mehrheit des Volkes getragenen Regierung und damit der Wiedervereinigung Deutschlands einen großen Schritt näher kommen.